



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Hauptausschusses am 18.04.2018**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 16:00 Uhr bis 17:20 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

**Anwesend waren:**

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Dr. Bernd Wiegand           | Oberbürgermeister                            |
| Dr. Annegret Bergner        | CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)      |
| Bernhard Bönisch            | CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)      |
| Andreas Scholtyssek         | CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)      |
| Dr. Hans-Dieter Wöllenweber | CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)      |
| Hendrik Lange               | Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) |
| Dr. Bodo Meerheim           | Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) |
| Eric Eigendorf              | SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)             |
| Johannes Krause             | SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)             |
| Tom Wolter                  | Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM   |

**Verwaltung:**

|                      |   |
|----------------------|---|
| Egbert Geier         | Bürgermeister                                 |
| Uwe Stäglin          | Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt |
| Dr. Judith Marquardt | Beigeordnete für Kultur und Sport             |
| Katharina Brederlow  | Beigeordnete für Bildung und Soziales         |
| Sabine Ernst         | Leiterin Büro des Oberbürgermeisters          |
| Oliver Paulsen       | Grundsatzreferent                             |
| Marco Schreyer       | Leiter Fachbereich Recht                      |
| Maik Stehle          | Protokollführer                               |

**Entschuldigt fehlten:**

|                 |  |
|-----------------|--|
| Elisabeth Nagel | Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) |
| Dr. Inés Brock  | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN               |

**zu Einwohnerfragestunde**

---

**zu Herr Fritz zur Finanzierung Abfallvermeidungsmaßnahme**

---

**Herr Fritz** bezog sich auf die vom Fachbereich Umwelt zum Umwelt- und Fahrradtag am 07.03.2018 ausgeteilten Mehrwegbecher und fragte nach der Finanzierung des Bechers.

**Herr Stäglin** sagte, dass die Verteilung von Mehrwegbechern einen Bestandteil der Abfallvermeidungskampagne darstellt. Er sagte, dass die Finanzierung aus der Kostenstelle Abfallinformationen und Beratungsleistungen des öffentlich-rechtlichen Versorgungsträgers erfolgt.

Im Jahr 2018 sind im entsprechenden Sachkonto 24.800 € eingestellt. Die Einzelmaßnahme des Mehrwegbecher beläuft sich in den Gesamtkosten einschließlich Gestaltung auf 3.030,87 €, davon 1.480 € für unbedruckte Becher.

**Herr Fritz** bezog sich auf die Beantwortung der Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22. Februar 2018. Demnach kam man zu der Einschätzung, dass die Finanzierung der Mehrwegbecher aus Abfallgebühren rechtlich unzulässig ist. Offensichtlich wurde dies jetzt von der Verwaltung anders bewertet.

**Herr Stäglin** sagte, dass im Stadtrat über die Einführung eines Pfandsystems gesprochen wurde. Bei diesem System müssten Gespräche mit Geschäften geführt, die Rückgabe und Reinigung der Becher geregelt werden.

Gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz ist die Kommune zur Beratung und Informationen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfall verpflichtet. Das Verteilen der Becher und die Information zur Vermeidung von Müll zum Umwelt- und Fahrradtag wurde als sinnvolle Möglichkeit zur Abfallvermeidung gesehen.

**Herr Fritz** informierte, dass der Stadtverwaltung seit 21.12.2017 ein Antrag auf Akteneinsicht zur Abfallgebührensatzung vorliegt, zudem seit 03.01.2018 ein Antrag zur Bearbeitung eines Widerspruches. Er fragte nach dem aktuellen Sachstand.

**Herr Stäglin** sagte, dass die Akteneinsicht am Ende des Monats erfolgen soll und auch der Widerspruch in Bearbeitung ist.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses wurde von **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## zu 2      **Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** schlug vor, folgende Punkte von der Tagesordnung zu nehmen:

### **TOP 5.1 + ÄÄ**

Absichtserklärung zur Gründung einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Vorbereitung einer regionalpolitischen Entscheidung zum Projekt „Saale-Elster-Kanal“

Vorlage: VI/2018/03739

- ➔ **Vorschlag: absetzen**
- ➔ **gleiche Voten in den Fachausschüssen**

### **TOP 5.4 + ÄÄ 5.4.1**

Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2017/03653

- ➔ **Vorschlag: vertagen**
- ➔ **im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten vertagt**

### **TOP 5.4.2**

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale); VI/2017/03653

Vorlage: VI/2018/03875

- ➔ **Vorschlag: absetzen, im Kulturausschuss zurückgezogen**

### **TOP 5.5**

Änderung der „Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS)“

Vorlage: VI/2017/03695

- ➔ **Vorschlag: absetzen**
- ➔ **gleiche Voten in den Fachausschüssen**

### **TOP 5.7**

Umsetzung Projekt "Örtliches Teilhabemanagement"

Vorlage: VI/2018/03921

- ➔ **Vorschlag: absetzen**
- ➔ **gleiche Voten in den Fachausschüssen**

### **TOP 5.8**

Neufassung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2017/02829

- ➔ **Vorschlag: absetzen**
- ➔ **gleiche Voten in den Fachausschüssen**

### **TOP 5.8.1**

Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Neufassung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2018/03840

→ **Vorschlag absetzen, im Jugendhilfeausschuss zurückgezogen**

### **TOP 6.2 + ÄA**

Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) - "Bibliotheksausweis in die Schultüte"

Vorlage: VI/2018/03723

→ **Vorschlag: absetzen**

→ **gleiche Voten in den Fachausschüssen**

### **TOP 6.3**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Flächen am Sandanger als öffentliche Bolzplätze erhalten

Vorlage: VI/2015/01188

→ **Vorschlag vertagen, im Sportausschuss vertagt**

### **TOP 6.4**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Instandsetzung von Fuß- und Radwegen

Vorlage: VI/2018/03722

→ **Vorschlag vertagen, im Ausschuss für Planungsangelegenheiten vertagt**

### **TOP 6.6**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Pestizidverzicht auf verpachteten Flächen der Stadt

Vorlage: VI/2018/03731

→ **Vorschlag vertagen, im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten vertagt**

### **TOP 6.7**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung der Schulgartenarbeit

Vorlage: VI/2018/03809

→ **Vorschlag vertagen, im Bildungsausschuss vertagt**

### **TOP 6.8 + ÄA 6.8.1**

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A

Vorlage: VI/2018/03855

→ **Vorschlag vertagen, im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss vertagt**

### **TOP 6.9**

Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Organisation des Ordnungsdienstes

Vorlage: VI/2018/03801

→ **Vorschlag vertagen, in den Fachausschüssen vertagt**

**TOP 6.10**

Antrag der Stadträt\*innen Dr. Regina Schöps und Yvonne Winkler (MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM), Marko Rupsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Dr. Detlef Wend (SPD), Anja Krimmling-Schoeffler (DIE LINKE) und Ulrich Peinhardt (CDU/FDP) zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor kommunikationsinduzierter elektromagnetischer Strahlung

Vorlage: VI/2018/03718

→ **Vorschlag: absetzen**

→ **gleiche Voten in den Fachausschüssen**

Herr Dr. Meerheim merkte an, dass die Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) den

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion MitBÜRGER für Halle - Neues Forum und der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion DIE LINKE - "Bibliotheksausweis in die Schultüte", VI/2018/03723  
Vorlage: VI/2018/03987**

übernehmen wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte, dass nichts auf die Tagesordnung zu setzen ist und verwies auf folgende Änderungen und Ergänzungen:

**TOP 5.2**

Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2018/03830

→ **hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen MitBÜRGER für HALLE – NEUES FORUM und der SPD vor**

**TOP 5.6 + ÄÄ**

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2016/02672

→ **Änderungen in der Begründung und in Anlagen 1 und 2, Anlage 3 hinzugefügt**

**TOP 5.7**

Umsetzung Projekt "Örtliches Teilhabemanagement"

Vorlage: VI/2018/03921

→ **Änderung in der Begründung + Anlage 2 neu**

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

Es wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschrift vom 21.03.2018 vertagt
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- 5. Beschlussvorlagen
  - 5.1. Absichtserklärung zur Gründung einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Vorbereitung einer regionalpolitischen Entscheidung zum Projekt „Saale-Elster-Kanal“  
Vorlage: VI/2018/03739 *abgesetzt*
  - 5.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Absichtserklärung zur Gründung einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Vorbereitung einer regionalpolitischen Entscheidung zum Projekt „Saale-Elster-Kanal“ (Vorlagen-Nummer VI/2018/03739)  
Vorlage: VI/2018/04000 *abgesetzt*
  - 5.2. Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2018/03830
  - 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM und der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2018/04007
  - 5.3. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse  
Vorlage: VI/2018/03737
  - 5.4. Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/03653 *vertagt*
  - 5.4.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion und CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten (Vorlagen-Nummer: VI/2017/03653)  
Vorlage: VI/2018/03912 *vertagt*
  - 5.4.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale);  
VI/2017/03653  
Vorlage: VI/2018/03875 *abgesetzt*
  - 5.5. Änderung der „Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusgIS)“  
Vorlage: VI/2017/03695 *abgesetzt*
  - 5.6. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2016/02672
  - 5.6.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/03667
  - 5.6.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "2.

- Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)", Vorlage: VI/2016/02672  
Vorlage: VI/2017/03591
- 5.6.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage mit der Vorlagen-Nummer VI/2016/02672  
1. Vorlage: VI/2017/03668
- 5.7. Umsetzung Projekt "Örtliches Teilhabemanagement"  
Vorlage: VI/2018/03921 *abgesetzt*
- 5.8. Neufassung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/02829 *abgesetzt*
- 5.8.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Neufassung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2018/03840 *abgesetzt*
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu - Zehn Jahre „Nationale Akademie der Wissenschaft“ in Halle - Würdigung durch die Stadt -  
Vorlage: VI/2018/03792
- 6.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) - "Bibliotheksausweis in die Schultüte"  
Vorlage: VI/2018/03723 *abgesetzt*
- 6.2.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion MitBÜRGER für Halle - Neues Froum und der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion DIE LINKE - "Bibliotheksausweis in die Schultüte", VI/2018/03723  
Vorlage: VI/2018/03987 *abgesetzt*
- 6.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Flächen am Sandanger als öffentliche Bolzplätze erhalten  
Vorlage: VI/2015/01188 *vertagt*
- 6.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Instandsetzung von Fuß- und Radwegen  
Vorlage: VI/2018/03722 *vertagt*
- 6.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Tourismuskonzeptes für die Stadt Halle  
Vorlage: VI/2018/03719
- 6.6. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Pestizidverzicht auf verpachteten Flächen der Stadt  
Vorlage: VI/2018/03731 *vertagt*
- 6.7. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung der Schulgartenarbeit  
Vorlage: VI/2018/03809 *vertagt*



- 6.8. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A  
Vorlage: VI/2018/03855 *vertagt*
- 6.8.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A VI/2018/03855  
Vorlage: VI/2018/03909 *vertagt*
- 6.9. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Organisation des Ordnungsdienstes  
Vorlage: VI/2018/03801 *abgesetzt*
- 6.10. Antrag der Stadträt\*innen Dr. Regina Schöps und Yvonne Winkler (MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM), Marko Rupsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Dr. Detlef Wend (SPD), Anja Krimmling-Schoeffler (DIE LINKE) und Ulrich Peinhardt (CDU/FDP) zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor kommunikationsinduzierter elektromagnetischer Strahlung  
Vorlage: VI/2018/03718
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu Open Data  
Vorlage: VI/2018/03898
- 8.2. Mitteilung zur Anregung von Herrn Klätte zu Gewerbesteuern
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

### zu 3 **Genehmigung der Niederschrift vom 21.03.2018**

---

Herr **Oberbürgermeister Dr. Wiegand** informierte, dass die Niederschrift in der Hauptausschusssitzung Mai vorgelegt wird.

**Abstimmungsergebnis:** *vertagt*

### zu 4 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

Es wurden keine Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzung am 21.03.2018 gefasst.

### zu 5 **Beschlussvorlagen**

---

zu 5.2 **Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)**  
Vorlage: VI/2018/03830

---

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM und der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)**  
**Vorlage: VI/2018/04007**

---

**Herr Wolter** brachte den Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM und der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) ein und begründete diesen.

**Herr Schreyer** sagte, dass zur Ziffer 1 im Änderungsantrag zu verstehen ist, dass ein erklärender Obersatz vorangestellt werden soll. Er wies darauf hin, dass dieser Obersatz auch um Spenden und Schenkungen ergänzt werden müsste. Weiter fragte er, auf welche Zuwendungen ein Stadtrat Rechtsanspruch besitzt und was sich hinter dieser Aussage im Änderungsantrag verbirgt.

**Herr Schreyer** bezog sich weiter auf die Ziffer 4 im Änderungsantrag und fragte, in welchem Ausschuss der Tätigkeitsbericht vorgestellt werden soll. Er regte an, den genannten Ausschuss durch Stadtrat zu ersetzen.

**Herr Wolter** sagte, dass eine lange Diskussion im Stadtrat vermieden werden sollte und nannte Beispiele für den Rechtsanspruch, unter anderem den Anspruch auf Reisekosten. Mit dieser Formulierung soll ausgeschlossen werden, dass ein bestehender Rechtsanspruch als strittig angesehen wird.

**Herr Schreyer** sagte, dass bei Einfügung von erklärenden Obersätzen vermieden werden sollte, dass zusätzliche Fragen aufkommen und erklärte den Begriff der Zuwendung.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** sagte, dass der Begriff Zuwendung juristisch definiert ist.

**Herr Krause** informierte, dass eine Formulierung der Stadt Köln als Vorlage genutzt wurde. Er schlug vor, Spenden und Schenkungen im Änderungsantrag unter Ziffer 1 zu ergänzen. Weiter schlug er vor, in Ziffer 4 den Hauptausschuss aufzunehmen.

**Herr Schreyer** sagte, dass das Vorgehen der Stadt Köln nicht bewertet werden kann. Er merkte an, dass auch auf Spenden und Schenkungen kein rechtlicher Anspruch besteht, außer es wurde vorher ein Vertrag darüber geschlossen. Somit würde immer ein Widerspruch entstehen. Er regte an, das Einfügen des erklärenden Obersatzes zu überdenken.

**Herr Dr. Meerheim** schlug vor, in Ziffer 4 den Stadtrat und nicht den Hauptausschuss aufzunehmen.

**Herr Feigl** fragte, ob mit Beschluss des Ehrenkodex ein weiterer Beschluss benötigt wird, damit jeder Stadtrat in der aktuellen und der folgenden Wahlperiode diesem Ehrenkodex beitrifft.

**Herr Schreyer** sagte, dass nach Ablauf einer Wahlperiode nicht erneut ein Ehrenkodex beschlossen werden muss, damit dieser seine Gültigkeit behält. Der Ehrenkodex stellt eine Selbstverpflichtung des Rates dar. Ein Stadtrat kann nicht gezwungen werden, diesen Ehrenkodex zu unterzeichnen.

**Herr Feigl** erkundigte sich, ob sich ein Stadtrat, welcher den Ehrenkodex nicht unterzeichnet, Sanktionierungen entziehen kann, welche der Ehrenkodex vorsieht.

**Herr Schreyer** antwortete, dass dies von den im Ehrenkodex vorgesehenen Sanktionen abhängt. Er sagte, dass in Ziffer 2 des Änderungsantrages eine Formulierung aufgenommen wurde, welche auf Verständigungen aus dem letzten Hauptausschuss beruht. Dort wurde erklärt, dass ein Ehrenkodex eine Konkretisierung der Pflichten eines Stadtrates nach dem KVG LSA darstellt. Der Ehrenrat gibt einen Vorschlag hinsichtlich einer groben Pflichtverletzung, zum Beispiel die Annahme von höherwertigen Tickets, an den Stadtrat zur Ahndung dieser Pflichten.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** fügte hinzu, dass die Annahme höherwertiger Tickets nicht im Ehrenkodex aufgenommen werden müsste, weil dies im Kommunalverfassungsgesetz gesetzlich geregelt ist. Auch sagte er, dass bei Pflichtverletzungen, welche nicht im Ehrenkodex verankert sind, grundsätzlich das Kommunalverfassungsgesetz gilt.

**Herr Eigendorf** sagte, dass im Änderungsantrag Spenden und Schenkungen ergänzt werden und der Satz hinsichtlich des bestehenden Rechtsanspruches gestrichen wird. Weiter sagte er, dass im Punkt 4 der Ausschuss durch den Stadtrat ersetzt wird.

**Herr Lange** fragte, welche Regelung es hinsichtlich der Geschenke an den Ausschussvorsitzenden gibt. Er schlug vor, diese Geschenke an gemeinnützige Vereine weiterzuleiten.

**Herr Paulsen** sagte, dass solche Geschenke in der Asservatenkammer der Stadt aufbewahrt werden.

**Herr Scholtyssek** fragte, ob es in der Vergangenheit Fälle gegeben hat, in denen der Ehrenkodex gegriffen hätte. Weiter fragte er nach den Konsequenzen, wenn sich ein Stadtrat nicht an den Ehrenkodex hält.

**Herr Paulsen** sagte, dass es natürlich Punkte gibt, bspw. das Thema Freikarten, die von der vorgeschlagenen Regelung berührt sind bzw. geregelt werden.

**Herr Schreyer** fügte hinzu, dass das Kommunalverfassungsgesetz vorsieht, dass Stadträte ihr Mandat uneigennützig wahrzunehmen haben. Der Ehrenkodex stellt eine Konkretisierung dieser Pflicht dar. Wenn der Ehrenrat zur Erkenntnis gelangt, dass eine grobe Pflichtverletzung vorliegt, gibt dieser eine Empfehlung an den Stadtrat und der Stadtrat entscheidet als zuständiges Gremium über die Ordnungswidrigkeit des jeweiligen Stadtrates.

**Herr Scholtyssek** sagte, dass der Punkt 1e) im Ehrenkodex auch städtische Gesellschaften betrifft und demnach nicht zielführend ist, da Geschäftsführer häufig an repräsentativen Veranstaltungen teilnehmen müssen und es diesbezüglich Regelungen in den Unternehmen gibt. Er schlug vor, die letzten beiden Sätze im Punkt 1e) zu streichen.

**Herr Schreyer** antwortete, dass der Antikorruptionsbeauftragte in der letzten Hauptausschusssitzung darauf hingewiesen hat, dass der Ehrenkodex für Stadträte gilt, welche in Aufsichtsgremien tätig sind.

**Herr Scholtyssek** bat um Streichung der Sätze. Weiter fragte er, warum ein Stadtrat jährlich seine beruflichen und ehrenamtlichen Verhältnisse erklären muss, da die Tätigkeit in Aufsichtsgremien in Session einsehbar ist.

**Herr Paulsen** sagte, dass es sich um Tätigkeiten außerhalb der städtischen Unternehmen

handelt, welche nicht in Session einzusehen sind.

**Herr Dr. Meerheim** fragte nach der Beurteilung von Herrn Schreyer zur Streichung des Rechtsanspruches im Punkt 1 des Änderungsantrages.

**Herr Schreyer** sagte, dass so der Widerspruch zwischen Zuwendung und Rechtsanspruch entfällt.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** ließ zunächst den geänderten Änderungsantrag abstimmen.

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM und der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2018/04007**

---

**Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen**

**Beschlussempfehlung:**

Der Ehrenkodex wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. Der Punkt „Annahme von Spenden, Zuwendungen und Geschenken“ wird um einen vorgezogenen Unterpunkt ergänzt: **„Es erfolgt abgesehen von den nachfolgend aufgezählten Ausnahmeregelungen keine Annahme von Zuwendungen, Spenden, und Schenkungen durch Stadträte wenn diese in direktem oder indirektem Zusammenhang mit dem Stadtratsmandat stehen. und auf diese kein Rechtsanspruch besteht.“** Die anderen Unterpunkte werden entsprechend inhaltlich angepasst.
2. Der Punkt „Ehrenrat“ Unterpunkt a) enthält folgende Fassung: „Ein Ehrenrat unter Vorsitz des Stadtratsvorsitzenden achtet auf die Einhaltung des Ehrenkodexes und spricht bei Verstößen dem Stadtrat Empfehlungen aus. **Der Ehrenrat prüft, ob bei einem Verstoß eine gröbliche Verletzung der Pflicht zur uneigennützigem und verantwortungsbewussten Tätigkeit nach §§ 32, 31 Abs. 2 KVG LSA vorliegt.“**
3. Der Punkt „Ehrenrat“ Unterpunkt b) enthält folgende Fassung: „Dem Ehrenrat gehören an: Der Vorsitzende des Stadtrates, der Hauptverwaltungsbeamte, die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen **sowie der/die von der Stadt zur Korruptionsbekämpfung berufene Beauftragte.“**
4. In dem Punkt „Ehrenrat“ wird ein zusätzlicher Unterpunkt eingefügt: **„Der Ehrenrat erstattet dem Stadtrat Ausschuss jährlich einen schriftlichen Tätigkeitsbericht in anonymisierter Form.“**
5. Der Punkt „Geschäftliche Beziehungen“ wird im letzten Satz wie folgt geändert: „Der Ehrenrat behandelt die Angaben vertraulich ~~und legt sie dem von der Stadt zur Korruptionsbekämpfung berufenen Beauftragten zur Prüfung vor.“~~

6. Der Punkt „Ehrenrat“ wird auf Punkt 7 verschoben, alle anderen Punkte rücken dadurch eine Position vor.

Dann ließ **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

**zu 5.2 Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)**  
**Vorlage: VI/2018/03830**

---

**Abstimmungsergebnis:**                      **zugestimmt mit Änderungen**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt den Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale).

Der Ehrenkodex wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. Der Punkt „Annahme von Spenden, Zuwendungen und Geschenken“ wird um einen vorgezogenen Unterpunkt ergänzt: **„Es erfolgt abgesehen von den nachfolgend aufgezählten Ausnahmeregelungen keine Annahme von Zuwendungen, Spenden, und Schenkungen durch Stadträte wenn diese in direktem oder indirektem Zusammenhang mit dem Stadtratsmandat stehen. und auf diese kein Rechtsanspruch besteht.“** Die anderen Unterpunkte werden entsprechend inhaltlich angepasst.
2. Der Punkt „Ehrenrat“ Unterpunkt a) enthält folgende Fassung: „Ein Ehrenrat unter Vorsitz des Stadtratsvorsitzenden achtet auf die Einhaltung des Ehrenkodexes und spricht bei Verstößen dem Stadtrat Empfehlungen aus. **Der Ehrenrat prüft, ob bei einem Verstoß eine gröbliche Verletzung der Pflicht zur uneigennütigen und verantwortungsbewussten Tätigkeit nach §§ 32, 31 Abs. 2 KVG LSA vorliegt.“**
3. Der Punkt „Ehrenrat“ Unterpunkt b) enthält folgende Fassung: „Dem Ehrenrat gehören an: Der Vorsitzende des Stadtrates, der Hauptverwaltungsbeamte, die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen **sowie der/die von der Stadt zur Korruptionsbekämpfung berufene Beauftragte.“**
4. In dem Punkt „Ehrenrat“ wird ein zusätzlicher Unterpunkt eingefügt: **„Der Ehrenrat erstattet dem Stadtrat Ausschuss jährlich einen schriftlichen Tätigkeitsbericht in anonymisierter Form.“**
5. Der Punkt „Geschäftliche Beziehungen“ wird im letzten Satz wie folgt geändert: „Der Ehrenrat behandelt die Angaben vertraulich ~~und legt sie dem von der Stadt zur Korruptionsbekämpfung berufenen Beauftragten zur Prüfung vor.“~~
6. Der Punkt „Ehrenrat“ wird auf Punkt 7 verschoben, alle anderen Punkte rücken dadurch eine Position vor.

**zu 5.3 Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale)  
und seine Ausschüsse  
Vorlage: VI/2018/03737**

---

**Herr Schreyer** führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

**Herr Bönisch** fragte, auf welcher Rechtsgrundlage die Änderung beruht.

**Herr Schreyer** sagte, dass das Kommunalverfassungsgesetz nur eine Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift vorsieht.

**Herr Krause** sagte, dass kein Gremium darüber befinden kann, ob die Aussage einer bestimmten Person richtig oder falsch ist, sondern lediglich zustimmen kann, dass der Wortlaut geändert wird.

**Herr Schreyer** antwortete, dass das Kommunalverfassungsgesetz den Beschluss eines Gremiums bei Einwendungen einer Person vorsieht. Das Gremium entscheidet, ob die Einwendung berechtigt ist oder nicht.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** ergänzte, dass sich die Einwendungen lediglich auf Textpassagen und nicht auf die gesamte Niederschrift beziehen.

**Herr Wolter** fragte, was passiert, wenn der Ausschussvorsitzende mit der Niederschrift nicht einverstanden ist und wie die Niederschriftenvorlage für die Ausschüsse regelt.

**Herr Schreyer** antwortete, dass gemäß Kommunalverfassungsgesetz die Niederschrift vom Vorsitzenden des Ausschusses sowie dem jeweiligen Protokollführer unterzeichnet werden muss. Der Protokollführer legt die Niederschrift vor Versendung an die Ausschussmitglieder dem zuständigen Beigeordneten und dem Ausschussvorsitzenden zur Kontrolle vor. Erst nach deren Zustimmung wird die Niederschrift an die Ausschussmitglieder gesandt. Bei Einwendungen entscheidet das Gremium. Wenn es keine Einwendungen gibt, ist die Niederschrift gültig. Mögliche Änderungen werden in der Niederschrift kenntlich gemacht.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** fügte hinzu, dass die Stadträte auch einen Mitarbeiter der Geschäftsstellen als Protokollführer bestellen dürfen.

**Herr Bönisch** fragte, bis zu welchem Zeitpunkt Einwände gegen die Niederschrift erhoben werden können.

**Herr Schreyer** sagte, dass keine gesetzliche Frist vorgeschrieben ist. Empfohlen wird jedoch, die Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift nach der Fertigstellung der jeweiligen Niederschrift auf die Tagesordnung zu setzen. Er fügte hinzu, dass die Einwendungen spätestens zur Behandlung in der Ausschusssitzung erhoben werden sollten.

**Herr Bönisch** fragte, ob nicht eine konkrete Frist festgeschrieben werden sollte.

**Herr Schreyer** antwortete, dass die Niederschrift allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt wird und demnach Einwendungen der Ausschussmitglieder sofort erhoben werden können. Die Einwendung muss nicht zwingend in der Ausschusssitzung erfolgen.

**Herr Krause** fragte, ob Tonaufzeichnungen der Ausschusssitzungen bis zur Abstimmung der

Niederschrift aufbewahrt werden.

**Herr Scholtyssek** fragte, was passiert, wenn der Ausschussvorsitzende mit der Niederschrift nicht einverstanden ist.

**Herr Schreyer** sagte, dass ein Ausschussvorsitzender bei Einwendungen seine Unterschrift gegen die Niederschrift verweigern kann. Das Gesetz gibt jedoch vor, dass eine Unterschrift des Ausschussvorsitzenden verpflichtend zu erfolgen hat. Die Unterschrift kann nicht dauerhaft durch den Ausschussvorsitzenden verweigert werden.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** fügte hinzu, dass der Protokollführer für die Richtigkeit zeichnet.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, sodass **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** um Abstimmung bat.

**Abstimmungsergebnis:**                    einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die folgenden Änderungen in der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse:

1. § 6 Abs. 3 – öffentlicher Sitzungsteil – „c) Genehmigung der Niederschrift“ wird gestrichen und durch „c) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift“ ersetzt.
2. § 6 Abs. 3 – nicht öffentlicher Sitzungsteil – „b) Genehmigung der Niederschrift“ wird gestrichen und durch „b) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift“ ersetzt.

**zu 5.6        2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)**  
**Vorlage: VI/2016/02672**

---

**zu 5.6.1     Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)**  
**Vorlage: VI/2017/03667**

---

**zu 5.6.2     Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)", Vorlage: VI/2016/02672**  
**Vorlage: VI/2017/03591**

---

**zu 5.6.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage mit der Vorlagen-Nummer  
VI/2016/02672  
Vorlage: VI/2017/03668**

---

**Frau Brederlow** führte in die Änderungen der Beschlussvorlage ein und begründete diese.

**Herr Eigendorf** begrüßte die vorgenommenen Änderungen in der Beschlussvorlage und zog den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zurück.

**Herr Scholtyssek** regte an, die Änderungen im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für Kindertagesstätten zu beraten und stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** ließ den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

**zu 5.6        2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von  
Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der  
Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2016/02672**

---

**Abstimmungsergebnis:                    vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale).

**zu 5.6.1     Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Änderung der Satzung über die  
Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der  
Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/03667**

---

**Abstimmungsergebnis:                    vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

Der §4 der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) wird wie folgt geändert:



#### § 4 Entstehen und Ende der Kostenbeitragsschuld

(3) Der Kostenbeitrag ist in voller Höhe auch dann zu entrichten, wenn das Kind die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle aufgrund von Erkrankung, Urlaub und sonstigen Gründen nicht besucht. Der Kostenbeitrag ist in voller Höhe auch während der Betriebsferien, ~~streikbedingter Schließung~~ oder anderen Schließzeiten der Kindertageseinrichtung oder Tagespflegestelle sowie bei Urlaub oder Erkrankung der Tagespflegeperson zu entrichten.

#### **Ergänzung:**

**Bei streikbedingter Schließung ist der Kostenbeitrag bis zum 10. Tag des Streiks in voller Höhe zu entrichten. Ab dem 11. Streiktag besteht ein Anspruch auf Erstattung bis zum Streikende.**

zu 5.6.2 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)", Vorlage: VI/2016/02672  
Vorlage: VI/2017/03591**

---

**Abstimmungsergebnis:**                      **vertagt**

#### **Beschlussvorschlag:**

§ 4 Absatz 3 in § 1 der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) wird geändert und erhält folgende Fassung:

„Der Kostenbeitrag ist in voller Höhe auch dann zu entrichten, wenn das Kind die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle aufgrund von Erkrankung, Urlaub und sonstigen Gründen nicht besucht. Der Kostenbeitrag ist in voller Höhe auch während der Betriebsferien, **bei Brückentagen streikbedingter Schließung oder anderen Schließzeiten der Kindertageseinrichtung oder Tagespflegestelle** sowie bei Urlaub oder Erkrankung der Tagespflegeperson zu entrichten.

**Konnte das zu betreuende Kind wegen streikbedingter Schließungen oder Schließungen aufgrund von Schadensereignissen (insbesondere infolge von Hochwasser, Orkan, Brand, Wasserrohrbruch, Vandalismus) an mehr als drei aufeinanderfolgenden Tagen die Kindertageseinrichtung bzw. Kinderpflegestelle nicht besuchen, wird der Kostenbeitrag ab dem vierten Tag entsprechend gemindert. Die Höhe der Reduzierung des Beitrages beträgt für jeden Tag, an dem die Betreuung ausgefallen ist, 1/20 des monatlichen Kostenbeitrages.  
Eine Reduzierung entfällt, wenn durch die Stadt Halle ein alternatives Betreuungsangebot unterbreitet wurde.“**

zu 5.6.2.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage mit der Vorlagen-Nummer VI/2016/02672**

---

**Abstimmungsergebnis:** zurückgezogen  
durch Antragsteller

**Beschlussvorschlag:**

Der Änderungsantrag wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 4 Absatz 3 in § 1 der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) wird geändert und erhält folgende Fassung:

„Der Kostenbeitrag ist in voller Höhe auch dann zu entrichten, wenn das Kind die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle aufgrund von Erkrankung, Urlaub und sonstigen Gründen nicht besucht. Der Kostenbeitrag ist in voller Höhe auch während der Betriebsferien, bei Brückentagen sowie bei Urlaub oder Erkrankung der Tagespflegeperson zu entrichten.

Konnte das zu betreuende Kind wegen streikbedingter Schließungen oder Schließungen aufgrund von Schadensereignissen (insbesondere infolge von Hochwasser, Orkan, Brand, Wasserrohrbruch, Vandalismus) an mehr als drei aufeinanderfolgenden Tagen ~~oder in Fällen besonderer Härte bereits ab dem ersten Tag~~ die Kindertageseinrichtung bzw. Kinderpflegestelle nicht besuchen, wird der Kostenbeitrag ab dem vierten Tag **oder in Fällen besonderer Härte bereits ab dem ersten Tag** entsprechend gemindert. Die Höhe der Reduzierung des Beitrages beträgt für jeden Tag, an dem die Betreuung ausgefallen ist, 1/20 des monatlichen Kostenbeitrages.

Eine Reduzierung entfällt, wenn durch die Stadt Halle ein alternatives Betreuungsangebot unterbreitet wurde.“

**zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 6.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu - Zehn Jahre „Nationale Akademie der Wissenschaft“ in Halle - Würdigung durch die Stadt -  
Vorlage: VI/2018/03792**

---

**Frau Ernst** informierte, dass der Antrag mit Vertretern der Leopoldina im Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung beraten wurde, im Ausschuss soll künftig regelmäßig über aktuelle Projekte informiert und Vertreter der Leopoldina eingeladen werden.

Weiter sagte sie, dass seitens der Leopoldina ein Vertreter benannt wurde, welcher gemeinsam mit der Stadtverwaltung an der Weiterentwicklung des IQ-Innovationspreises arbeitet. Sie fragte, ob sich mit der Zusage der letzte Anstrich des Antrages erledigt hat.

**Frau Dr. Bergner** bestätigte dies.

**Herr Lange** fragte, welche konkreten Abmachungen hinsichtlich der Jahresversammlung mit der Leopoldina bezüglich des Preises getroffen wurden.

**Frau Ernst** informierte, dass gemeinsam mit der Leopoldina an der Weiterentwicklung des IQ-Innovationspreises gearbeitet wird. Derzeit finden dazu regelmäßig Gespräche statt.

Die Umsetzung erfolgte im Einvernehmen mit der Leopoldina. Sie schlug vor, anschließend im Ausschuss für Wirtschafts- und Wissenschaftsförderung sowie Beschäftigung über den aktuellen Stand zu informieren.

**Herr Feigl** fragte, ob der dritte Anstrich im Antrag gestrichen werden muss.

**Frau Dr. Bergner** sagte, dass nach konkreten Absprachen mit der Leopoldina der letzte Anstrich als erledigt betrachtet werden kann.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung des Antrages.

**Abstimmungsergebnis:**                      **zugestimmt nach Änderungen**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat erachtet es als außerordentliche Ehre für die Stadt Halle und sieht es als beträchtlichen Vorzug für den hiesigen Wissenschaftsstandort an, dass die Leopoldina als älteste ununterbrochen existierende naturwissenschaftliche Akademie der Welt seit 1878 in unserer Stadt ihren Sitz hat und seit Februar 2008 als „Nationale Akademie der Wissenschaften“ von hier aus ihre Aufgaben wahrnimmt.

Die Anwesenheit dieser renommierten Wissenschaftseinrichtung bedeutet für die gastgebende Stadt auch eine besondere Verpflichtung zu deren Unterstützung und Förderung beizutragen.

Anlässlich des zehnten Jahrestages der Gründung der Leopoldina als „Nationale Akademie der Wissenschaften“ (18. Februar 2018) fordert der Stadtrat die Stadtverwaltung auf, Initiativen im Sinne dieser Verpflichtung zu ergreifen und setzt sich für folgende Maßnahmen ein:

- Der Stadtrat begrüßt, dass die Stadtverwaltung nach eigenen Aussagen (Anfrage Hauptausschuss 18.10.2017, schriftliche Antwort der Verwaltung vom 19.01.2018) eine „vitale Zusammenarbeit“ und einen „regelmäßigen Austausch auf Führungs- und Arbeitsebene“ praktiziert. Er fordert die Verwaltung auf, über Inhalt und Ergebnisse dieser Kooperation dem Stadtrat jährlich zu berichten.
- Der Stadtrat beschließt, dass Halle unverzüglich mäzenatisches Mitglied des Leopoldina Akademie Freundeskreises e.V. wird.
- ~~— Dem Beispiel der Stadt Schweinfurt folgend soll die Stadt durch Dotieren eines Preises, mit dem die Leopoldina anlässlich ihrer Jahresversammlungen besondere wissenschaftliche Leistungen würdigt, die Förderung der Wissenschaft durch die Akademie unterstützen.~~

**zu 6.5      Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Tourismuskonzeptes für die Stadt Halle**

Es gab keine Wortmeldungen, sodass **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** um Abstimmung des Antrages bat.

**Abstimmungsergebnis:**                    **zugestimmt nach Änderungen**

**Beschlussempfehlung:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Tourismuskonzept zu erstellen. Die Eckpunkte und Schwerpunktsetzung des Konzeptes werden dem Stadtrat im April 2018 zur Bestätigung vorgelegt. Die Beschlussfassung über das Konzept erfolgt im ~~November 2018~~ **April 2019**.

**zu 7            schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

**zu 8            Mitteilungen**

---

**zu 8.1        Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu Open Data  
Vorlage: VI/2018/03898**

---

**Frau Ernst** informierte über derzeitige Umsetzungen im Bereich Open Data. Dazu zählt fortlaufend die Aufnahme von Datensätzen, zum Beispiel die Bebauungspläne mit Raumbezug, Daten des Parkleitsystems mit Raumbezug, Standorte von Stadtbäumen. Mittelfristig wird an der Umsetzung der Veröffentlichung von Wahlergebnissen mit Raumbezug, standesamtlichen Statistiken, Geburten- und Sterbefälle, Grünflächenkataster für alle Parkanlagen mit Parkbänken, Papierkörben und Hundewiesen. Außerdem sollen WLAN-Hotspots sowie freie Baugrundstücke und Orte der Moderne abgebildet werden.

Sie schlug vor, halbjährlich im Rahmen der Anregung über den aktuellen Stand zu informieren.

**Herr Wolter** fragte, ob es aktuelle Planungen im Hinblick auf das Portal gibt.

**Frau Ernst** sagte, dass im Amtsblatt eine Übersicht über den aktuellen Stand veröffentlicht wurde. Dort wurde auf die interaktive Stadtkarte verwiesen.

**Herr Lange** regte an, Behindertenparkplätze in der interaktive Stadtkarte aufzuzeigen. Weiter fragte er, ob Rohdaten, zum Beispiel von Wahlergebnissen, zur Verfügung gestellt werden könnten.

**Frau Ernst** nahm die Anregung von Herrn Lange hinsichtlich der Behindertenparkplätze auf.

Bezugnehmend auf die Veröffentlichung von Rohdaten verwies sie auf den im Amtsblatt vom Februar 2018 veröffentlichten aktuellen Stand.

## **zu 8.2 Mitteilung zur Anregung von Herrn Klätte zu Gewerbesteuern**

---

*Herr Geier informierte über die Anregung, zu prüfen, wie sich eine Hebesatzveränderung bei der Gewerbesteuer auswirkt.*

*Auf Grundlage der Zahlen von 2018 wurde eine entsprechende Indikation durchgeführt. Festzustellen war, dass eine Hebesatzveränderung, Erhöhung oder Reduzierung pro 10%, einen Betrag von 1,5 Millionen Euro jährlich ausmacht.*

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** fügte hinzu, dass eine Senkung des Hebesatzes eine Überprüfung der Kommunalaufsichtsbehörde nach sich ziehen würde, da die Stadt Halle (Saale) nach wie vor als finanzschwach eingestuft ist.

**Herr Krause** fragte nach, ob es eine Feststellung gab, wie hoch die Differenzen zur Gewerbesteuererhebung des Saalekreises ausfallen und ob die Differenzen zwischen den Gewerbesteuern der Stadt Halle (Saale) und des Saalekreises bei Gewerbegebietsansiedlungen eine Rolle spielten.

**Herr Geier** sagte, dass das Gefälle vom städtischen Gewerbesteuerhebesatz zum durchschnittlichen Hebesatz der Städte und Gemeinden im Saalekreis deutlich ist.

**Herr Krause** bat um Aufbereitung der Übersicht im Finanzausschuss.

**Herr Geier** sagte, dass dies von den Daten der Gemeinden abhängig ist.

## **zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

### **zu 9.1 Herr Feigl zum Mehrwegbecher**

---

**Herr Feigl** bezog sich auf den von Herrn Fritz in der Einwohnerfragestunde gezeigten Becher und fragte, ob diese tatsächlich in einer Plastiktüte verteilt wurden.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** verneinte dies.

### **zu 9.2 Herr Lange zum Workshop "sozialgerechte Beschaffung"**

---

**Herr Lange** bezog sich auf den Workshop „sozialgerechte Beschaffung“, welcher am Montag, den 23.04.2018 stattfindet und fragte, ob Kontakt zu Unternehmen in Halle besteht, um auf den Workshop hinzuweisen und diese für eine Teilnahme am Workshop zu werben.

**Herr Paulsen** sagte, dass intensive Gespräche mit den Veranstaltern geführt und Listen mit Firmen erstellt wurden, welche eingeladen werden sollen.

**zu 9.3 Herr Dr. Meerheim zum Antrag auf Akteneinsicht vom 28.03.2018**

---

**Herr Dr. Meerheim** erfragte den aktuellen Stand zur Terminsetzung hinsichtlich des Antrages auf Akteneinsicht im Stadtrat am 28.03.2018.

**Frau Ernst** sagte, dass sich die Fraktionen ab Montag, den 23.04.2018, im OB-Büro an Herrn Möller bezüglich Terminvereinbarungen wenden können.

**zu 9.4 Herr Eigendorf zur Broschüre "Kommunalpolitik"**

---

**Herr Eigendorf** erfragte den aktuellen Stand der Broschüre.

**Frau Ernst** informierte, dass in den nächsten Tagen jeweils 250 Broschüren an jede Fraktion verteilt werden.

**zu 10 Anregungen**

---

**zu 10.1 Herr Bönisch zum Bericht des Oberbürgermeisters**

---

**Herr Bönisch** regte an, im Bericht des Oberbürgermeisters über die Feuerwehr in der Stadt Halle (Saale) zu informieren.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** sagte dies zu.

Weitere Anregungen gab es nicht. Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand beendete den öffentlichen Teil der Sitzung.

Für die Richtigkeit:

---

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

---

Maik Stehle  
Protokollführer